

Landkreis
Wolfenbüttel



ANPASSUNG DER RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT IM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL AB 2024

Jugendhilfeausschuss

Wolfenbüttel, den 18.09.2023



Evaluationsprozess

2



- Evaluation der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel alle 2 Jahre
- Evaluation der Richtlinien erfolgt auf Wirkung und Inanspruchnahme
- coronabedingt erfolgte Evaluation jedoch später -> Zahl der Förderanträge in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Vergleich zu vor der Corona-Pandemie stark eingebrochen

Evaluationsprozess

Jahr	Geförderte Maßnahmen insgesamt	Gezahlte Fördersumme insgesamt
2019	316	209.890,35 €
2020	100	59.293,05 €
2021	126	73.217,46 €
2022	206	188.158,52 €
2023 (vorläufig)*	166	122.450,10 €

*Stand: 28. August 2023

Evaluationsprozess



- Evaluation erfolgte gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und freien sowie öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die Angebote der Jugendarbeit im LK WF durchführen (Nutzern der Richtlinien) und in Abstimmung mit der Stadtjugendpflege Wolfenbüttel
- Stadt Wolfenbüttel hat eigene Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (gemeinsame Evaluation beider Richtlinien)

Evaluationsprozess



5

- Insgesamt 2 Austauschtreffen und die Möglichkeit der digitalen Evaluation
 - 1. Treffen am 13. März 2023 (Schwerpunkt: Evaluation der bisherigen Richtlinien, Meinungsabfrage, Sammeln von Änderungswünschen)
 - Digitales Weiterarbeiten via Padlet (Möglichkeit weitere Änderungswünsche einzubringen und Diskussion/Austausch über bereits gesammelte Änderungswünsche)
 - Anhand der Änderungswünsche wurde ein konkreter Änderungsvorschlag jeweils für die Richtlinien des Landkreises und der Stadt Wolfenbüttel erarbeitet
 - 2. Treffen am 15. Mai 2023 (Schwerpunkt: Diskussion über konkreten Änderungsvorschlag)

- Veranstaltung des Kreisjugendrings Wolfenbüttel e.V. am 21. August 2023:
 - Vorstellung des Änderungsvorschlages der Richtlinien ab 2024
 - Austausch und Diskussion mit Mitarbeitenden der Landkreis-Verwaltung, Nutzern der Richtlinien und Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Wesentliche Änderungen zu 2024

Landkreis
Wolfenbüttel



6

- Erhöhung der Förderbeträge in den Bereichen: Lager und Fahrten, Bildungsfreizeiten, bei Tagesmaßnahmen, Schülervertretungsseminaren und internationalen Jugendbegegnungen
- Reduzierung der Förderbeträge bei „JuLeiCa“-Aus- und Fortbildungsangeboten
- Begründung:
 - Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützen
 - inflationsbedingte Kostensteigerung -> Unterstützung der Zuwendungsempfänger bei der Bewältigung der finanziellen Mehrbelastung
 - entgegenwirken sozialer Ungleichheit -> mehr finanzielle Förderung ermöglicht geringere Teilnahmegebühren für Angebote der Jugendarbeit
- Bedeutung für den Landkreis Haushalt ab 2024:
 - Auf der Grundlage der 2019 gestellten Förderanträge: Haushaltserhöhung von 60.000,00 €

Wesentliche Änderungen zu 2024



- Aufnahmen von Initiativen als Zuwendungsempfänger
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen als weitere Förderbedingung (Integration des §72a SGB VIII in die Richtlinien)
- Einführung einer allgemeinen Werteklausel als weitere Förderbedingung
- Ausschluss der Förderung von Angeboten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Berücksichtigung von digitalen Aus- und Fortbildungsangeboten
- Anhebung der Mindeststundenzahl von Fortbildungsangeboten von 6 auf 8 Stunden

Wesentliche Änderungen zu 2024

Landkreis
Wolfenbüttel



8

- Höhere Förderung für Lager und Fahrten ins Ausland
- Reduzierung der Mindeststundenzahl von Tagesmaßnahmen von 6 auf 4 Stunden (Jedoch nur Förderung von Gruppenaktivitäten mit besonderen Kosten)
- Umbenennung von Seminaren zur außerschulischen Bildung in Bildungsfreizeiten / außerschulische Seminare
- Herabsetzen des Mindestalters von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei internationalen Jugendbegegnungen von 12 Jahren auf 6 Jahren

Wesentliche Änderungen zu 2024

Landkreis
Wolfenbüttel



9

- Berücksichtigung von Gegenbesuch bei internationalen Jugendbegegnungen
- Berücksichtigung von Reparatur- und Instandsetzungskosten vorhandenen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen, die für die Jugendarbeit notwendig sind
- Herabsetzen der Förderung von Betreuerinnen und Betreuern von 6 auf 4 je angefangenen Teilnehmenden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen?